



Warum braucht es die Zürcher Stiftung für psychisch Kranke?

Die Zürcher Stiftung für psychisch Kranke

- hilft bei Kosten, die von den verschiedenen Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe nicht abgedeckt werden.
- leistet ihren Beitrag vor allem bei Ausgaben, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.
- möchte Wünsche erfüllen, die mit den beschränkten Mitteln nicht finanziert werden können.
- springt in Notlagen ein und möchte zur Entspannung der finanziellen Situation beitragen.
- unterstützt Einrichtungen, die Projekte für psychisch kranke Menschen realisieren wollen.

Die Zürcher Stiftung für psychisch Kranke gestern und heute

Die «Zürcher Stiftung für psychisch Kranke» geht auf den «Zürcher Hilfsverein für Geisteskranke» zurück. Dieser Verein wurde 1897 gegründet. Im Laufe der Zeit wurde er in den «Hilfsverein für psychisch Kranke» umbenannt. Im Jahre 1985 wurde der Verein in die «Zürcher Stiftung für psychisch Kranke» umgewandelt. Das Vermögen ging gesamthaft in die neugegründete Stiftung über.

Der Stiftungsrat verwaltet das Vermögen der Stiftung und entscheidet über die Vergabe der Gelder. Die sieben Mitglieder sind vor allem in der Betreuung, Behandlung und Förderung von psychisch kranken Menschen tätig.

Der Stiftungsbeirat begleitet die Arbeit des Stiftungsrates und tritt für die Stiftung öffentlichkeitswirksam ein.



Wer wird unterstützt?

Unterstützt werden Personen,

- die psychisch krank oder beeinträchtigt sind.
- die bedürftig sind und mit beschränkten finanziellen Mitteln auskommen müssen.
- die im Kanton Zürich wohnen oder im Kanton Zürich ihren Heimatort haben.

Unterstützt werden Institutionen,

- deren Projekte oder Dienste psychisch kranken Menschen unmittelbar zugutekommen.
- die im Kanton Zürich ihren Sitz haben oder deren Dienste sich an psychisch beeinträchtigte Menschen im Kanton Zürich richten.

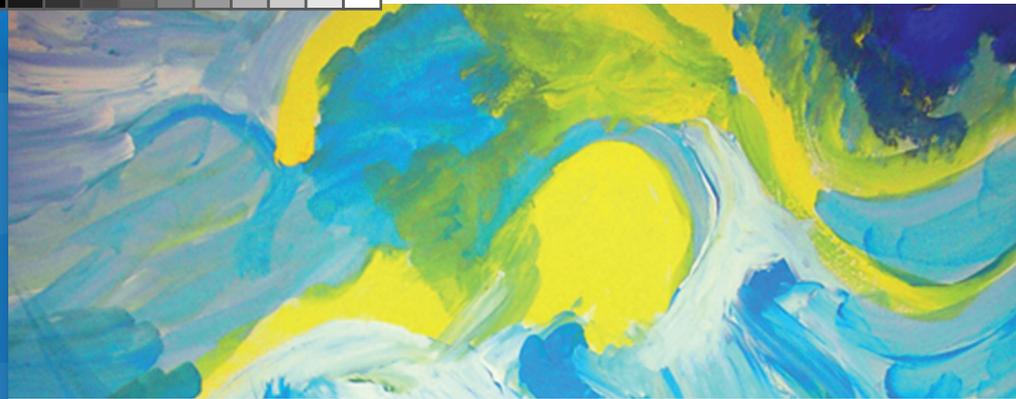
Was braucht es für ein Gesuch?

Damit ein Gesuch bearbeitet werden kann, braucht es

- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular.
- einen Nachweis der psychischen Beeinträchtigung.
- Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
- Unterlagen zum Verwendungszweck des Geldes.
- Bankverbindung oder Einzahlungsschein.

Institutionen legen ihrem Gesuch bei:

- Begründung des Gesuchs
- Finanzierungsplan des Projektes
- Gewünschte Höhe des Beitrages
- Jahresbericht, Budget und Bilanz
- Einzahlungsschein oder Bankverbindung



zsfpk Zürcher Stiftung
für psychisch Kranke

Wie kann ich helfen?

Wenn Sie in ausreichendem Masse über finanzielle Mittel verfügen und gerne etwas zur Unterstützung bedürftiger psychisch kranker Menschen aus dem Kanton Zürich weitergeben möchten, freuen wir uns über jeden Betrag ganz nach Ihrem Ermessen.

Mit Ihrer Spende werden wir sorgsam und verantwortungsvoll umgehen.

Im Namen aller, deren Leben durch Ihre Spende ein wenig leichter und dadurch erträglicher wird, bedanken wir uns jetzt schon ganz herzlich!

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen bekommen Sie

- über unsere Homepage www.zsfpk.ch.
- beim Präsidenten persönlich:
Zürcher Stiftung für psychisch Kranke
Pfarrer Markus Felss
Klinikseelsorger
Schlösslistrasse 8
8618 Oetwil am See
Telefon 044 929 84 42
markus.felss@clienia.ch

Helfen Sie uns helfen!

Unsere Bankverbindung
Zürcher Kantonalbank
IBAN CH 32 0070 0110 0074 0045 6
Zürcher Stiftung für psychisch Kranke

Bilder:
André Zehntner und Dominik Bützberger
Tagesstätte Wolf in der Säule, Zürich

zsfpk Zürcher Stiftung
für psychisch Kranke



Was will die Zürcher Stiftung für psychisch Kranke?

Psychisch beeinträchtigte Menschen haben als Folge ihrer Krankheit oft keine oder nur sehr beschränkte Erwerbsmöglichkeiten. Viele müssen deshalb mit dem gesetzlichen Existenzminimum auskommen. Unsere Stiftung unterstützt diese Menschen in ihrer Notlage oder erfüllt ihnen einen Wunsch, den sie sich sonst nicht finanzieren können.